



Gemeinderat

Telefon: 061 855 90 11
 Fax: 061 855 90 19
 Internet: www.zeiningen.ch
 E-Mail: gemeinderat@zeiningen.ch

Pflichtenheft / Aufgabenkatalog der **Energiekommission**

Vorsitz	Ressortleiter/in Versorgung / Werke des Gemeinderates
Anzahl Mitglieder Beisitz beratend o. Stimme	3 bis 7 (inkl. Gemeinderat-Mitglied) Fachleute (Einbezug in Kompetenz Ressortleiter/in)
Wahlbehörde Amtsperiode	Gemeinderat 4 Jahre (Austritt jederzeit möglich)
Rechtsgrundlagen	§ 37 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978
Aufsichtsinstanz	Gemeinderat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	handlungsfähig / Kenntnisse im spezifischen Gebiet sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen zur Einführung eines Energiefonds • Beratung und Förderung von alternativen Energien und Energiesparmassnahmen bei öffentlichen Gebäuden • Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung • Abklärungen in Bezug auf das Erreichen eines Energielabels • Austausch mit Gemeinden / sonstigen Behörden / Beratungsstellen / etc. • Kernzone: Stellungnahme zum Thema Sonnenkollektoren in dieser Zone • weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben und Tätigkeiten
Anzahl Sitzungen pro Jahr	ca. 6 plus projektbezogene Besprechungen (für Projekte übernimmt jeweils ein Mitglied die Leitung)
Entschädigung Sitzungsgeld pro Stunde	ordentliches Mitglied: CHF 28.-- Präsident und Aktuar zusätzlich nach Aufwand
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besteht nicht. Diese ist mittels Antrag an den Gemeinderat einzuholen bzw. sicherzustellen. Anträge zu Handen des Voranschlages (Budget) können direkt beim Gemeinderat eingereicht werden.
Tätigkeitsnachweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Tätigkeitsnachweis ausgestellt.